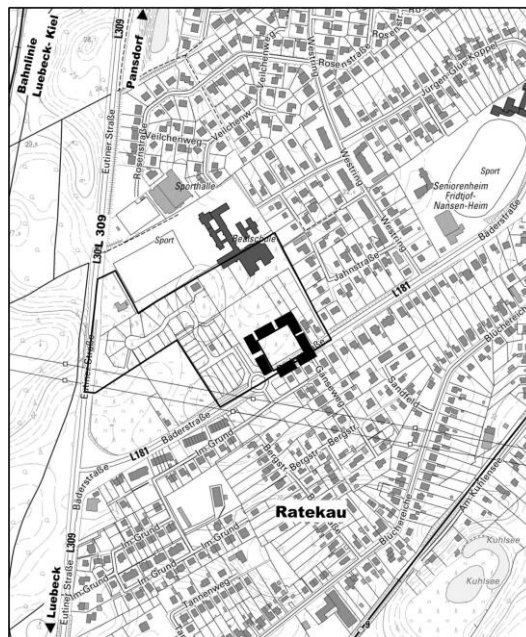


## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Gemeinde Ratekau

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 04.09.2014 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 55, 1. Änderung für das Gebiet in Ratekau, nördlich der Bäderstraße (L181), östlich Preesterkoppel, südlich der Cesar-Klein-Schule und westlich des Fußweges zwischen der Bäderstraße (L 181) und der Wuhrowstraße - Feuerwehr Ratekau - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



- Übersichtsplan -

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Änderung der Festsetzung „Fläche für Gemeinbedarf -Schule-“, in „Fläche für Gemeinbedarf -Feuerwehr-“, zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Ratekau

Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch sowie Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung wird in Form einer öffentlichen Veranstaltung

**am Dienstag, den 23. September 2014 um 19.00 Uhr  
in der Cesar-Klein-Schule in Ratekau, Preesterkoppel 2 in 23626 Ratekau**

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Gleichwohl stellt die Gemeinde freiwillig zu erwartende Umweltbelange analog zu den Vorschriften des BauGB zusammen.

Ratekau, den 12.09.2014  
Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)  
Bürgermeister